



MITTEILUNG

Geschätzte Hackerbergerinnen und Hackerberger! Liebe Jugend!

Ich teile den Gemeindegewerinnen und Gemeindegewernern mit, dass ich mit heutigem Tag (14.8.2024) gemäß § 11a Abs. 1 des Burgenländischen Gemeindegewerrechtsgesetz, LGBl. 55/1988,i.d.g.F., an den Gemeinderat der Gemeinde Hackerberg den Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung betreffend die Einführung von Straßenbezeichnungen und neuen Hausnummern, sowie die Beantragung einer neuen (burgenländischen) Postleitzahl gestellt habe. Den Antrag habe ich beim Gemeindeamt Hackerberg am 14.8.2024 eingebracht.

Über diesen Antrag hat der Gemeinderat innerhalb von 4 Wochen ab Einlangen des Antrages beim Gemeindeamt mit Bescheid zu entscheiden. Im Fall eines stattgegebenen Bescheides hat der Gemeinderat innerhalb von vier Wochen durch Verordnung eine Volksbefragung anzuordnen.

Die Begründung für diesen Antrag lautet:

Da in der Gemeinde Hackerberg verschiedene Meinungen über die geplante Einführung von Straßenbezeichnungen, neuen Hausnummern und einer neuen Postleitzahl, laut geworden sind, sich Gegner organisieren und auch viele Desinformationen verbreitet werden, ist diese Volksbefragung unabwendbar und soll die aufgeregten Gemüter beruhigen. Das Ergebnis der Volksbefragung soll dann dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe für die Durchführung des Projektes oder dessen Einstellung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin

